



Biebertal, 27.08.2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021 (für die Jahre 2019/2020)

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

hiermit laden wir Sie sehr herzlich zu unseren Jahreshauptversammlungen für die Jahre 2019/2020 für

**Montag, den 20. September 2021 ab 19.30 Uhr
in die Gaststätte "Zur Post" in Biebertal-Fellingshausen**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Jahresberichte
3. Kassenbericht, Entlastung des Vorstands
4. Wahlen
5. Satzungsänderung (siehe Seite 2)
6. Ehrungen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung sowie Anträge können gem. Satzung § 13 „Einberufung der Mitgliederversammlung“ bis zum 06.09.2021 beim Vorstand eingereicht werden.

Gerne stehen wir auch für Anfragen bei einem Interesse an einer Vorstandstätigkeit zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner im Vorstand:

Joachim Besier, 1. Vorsitzender, Tel. 0171 / 6748954

Dirk Schulte, 2. Vorsitzender, Tel. 0151 / 11300979

Sonja Kraft, Schriftführerin, Tel. 0171 / 7693694

Petra Schmidt, Kassenwartin, Tel. 06409 / 7624

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf persönliche Gespräche mit Abstand, bei Getränken und gutem Essen. Die Hygienebestimmungen (Stichwort 3G-Regel) sind bekannt und mit unserem Gastgeber Mesudin Vrabac bereits im Detail abgestimmt.

Wichtig in Zeiten von Corona – bitte anmelden bis zum 15. September!

Wir bitten um Ihre vorherige Anmeldung per Email (info@biebertal-hats.de) oder aber telefonisch unter der Ruf-Nr. 0171/6748954. Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen, müssen sich aber vorher auch anmelden!

Der Vorstand
Gewerbeverein Biebertal e. V.

Geplante Satzungsänderungen

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>"§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft Ordentliches Mitglied kann jede volljährige, selbstständige, natürliche oder juristische Person werden, die dem Industrie-, Handwerks-, Handelsgewerbe oder einem freien Beruf angehört und ihren Geschäftssitz in Biebortal hat.</p> <p>Personen, die die Voraussetzung des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen, können nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung in den Verein aufgenommen werden, und zwar mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist.</p> <p>Der Vorstand entscheidet mit Ausnahme des in Absatz 2 geregelten Falles über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrages ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.</p>	<p>"§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft Ordentliches Mitglied kann jede volljährige, selbstständige, natürliche oder juristische Person werden, die dem Industrie-, Handwerks- oder Handelsgewerbe, bzw. einem freien Beruf angehört oder ein eingetragener Verein ist, ihren Geschäftssitz in Biebortal hat, sowie sich den Zwecken des Vereins verbunden fühlende Personen, deren Betriebs- bzw. Wohnsitz in Biebortal oder dem näheren Umland liegt.</p> <p>Voraussetzung für den Erwerb ... (keine Änderung in diesem Satz)</p> <p><i>Neuer Absatz:</i> Der beschlussfähige Vorstand entscheidet einstimmig über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen."</p>
<p>"§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung kann auch durch Veröffentlichung in den Biebortaler Nachrichten erfolgen. ..."</p>	<p>"§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich oder auf elektronischem Weg unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einladung kann auch durch Veröffentlichung in den Biebortaler Nachrichten erfolgen. ..."</p>